



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020
der Stadt Seligenstadt

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung.....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	11
4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	11
4.2 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung.....	13
4.2.1 Finanzrechnung	13
4.3 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.4 Kassenkredite	14
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	16
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	17
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	17
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	17
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1 Personalaufwendungen	18
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	18
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	19
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	19
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
5.1.2.4 Abschreibungen.....	20
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen.....	20
5.1.2.6 Transferaufwendungen.....	20
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20

5.1.3 Verwaltungsergebnis	21
5.1.4 Finanzergebnis	21
5.1.4.1 Finanzerträge	21
5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	21
5.1.5 Ordentliches Ergebnis.....	21
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis.....	21
5.1.6.1 Außerordentliche Erträge.....	21
5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.7 Jahresergebnis	22
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	22
5.3 Gesamtfinzrechnung	23
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.	28
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	29
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.....	29
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	29
5.4 Teilfinanzrechnungen	29
5.5 Vermögensrechnung	29
5.5.1 Aktiva	30
5.5.1.1 Anlagevermögen.....	31
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
5.5.1.1.2 Sachanlagen	31
5.5.1.1.3 Finanzanlagen.....	32
5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	32
5.5.1.2 Umlaufvermögen	32
5.5.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	32
5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	32
5.5.1.2.3 Flüssige Mittel	32
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
5.5.2 Passiva	33
5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten.....	35
5.5.2.1.1 Netto-Position.....	35
5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	35

5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung.....	36
5.5.2.2 Sonderposten	36
5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	36
5.5.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	36
5.5.2.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG.....	36
5.5.2.2.4 Sonstige Sonderposten	37
5.5.2.3 Rückstellungen	37
5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	37
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	38
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	38
5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	38
5.5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen.....	38
5.5.2.4 Verbindlichkeiten	38
5.6 Anhang.....	39
5.6.1 Rechenschaftsbericht	39
5.6.1.1 Anhang	40
5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	42
5.6.2 Anlagenübersicht	43
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht	43
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	44
5.6.5 Forderungsübersicht	44
6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	45
6.1 Korruptionsprävention	45
6.2 Datenschutz	46
6.3 Beteiligungen	46
6.4 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz).....	48
6.5 Technische Prüfung	48
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	54
7.1 Zusammenfassung.....	54
7.2 Wesentliche Ergebnisse.....	54
8 Kommunaler Bestätigungsvermerk	55
9 Anlagen	57
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	57
9.2 Anlage Vollständigkeitserklärung	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1 ...	11
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ...	12
Tabelle 3: Finanzhaushalt.....	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 5: Stellenplan.....	18
Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode).....	25
Tabelle 7: Aktiva.....	30
Tabelle 8: Passiva.....	34
Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug).....	37
Tabelle 10: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	40
Tabelle 11: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang.....	42
Tabelle 12: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020.....	42
Tabelle 13: Anlagenspiegel (Auszug).....	43
Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht.....	44
Tabelle 15: Rückstellungsübersicht.....	44
Tabelle 16: Forderungsübersicht.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020.....	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020.....	18
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020.....	26
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020.....	27
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020.....	27
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020.....	28
Abbildung 7: Aktiva.....	31
Abbildung 8: Passiva.....	35
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	57
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten.....	57
Abbildung 11: Liquidität.....	58

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Seligenstadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 HGO).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Seligenstadt örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Dr. Daniell Bastian geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Herrn Notzon. Die von Bürgermeister Dr. Daniell Bastian unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 17.08.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 13.09.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung in der Offenbach-Post erfolgte am 05.10.2021. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht lagen vom 06.10.2021 bis 14.10.2021 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).

- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Seligenstadt wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte zuletzt am 14.12.2020. Die Prüfung erstreckte sich auf die Belege ab 14.12.2020.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems FINANZ+ Kommunale Doppik derzeit in der Version 3.0.2100 der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software FINANZ+ Kommunale Doppik derzeit in der Version 3.0.2100 der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2021). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 12.07.2021 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 09.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 50.555.555,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 50.555.555,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

ausgeglichen geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 49.113.642,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47.979.734,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.830.590,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.221.300,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 660.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 403.198,00 €,

ausgeglichen geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 660.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.540.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000,00 € beschlossen und genehmigt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 17.01.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 ist die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 1.098.887,72 €.

Dazu trugen ein um 202.156,46 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 70.997,03 € besseres Finanzergebnis und ein um 825.734,23 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 273.153,49 €.

Ergebnishaushalt/-rechnung in Euro		
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der ordentlichen Erträge	50.441.716,00	49.987.715,23
Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.444.555,00	49.788.397,77
Verwaltungsergebnis	-2.839,00	199.317,46
Finanzerträge	113.839,00	152.099,30
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	111.000,00	78.263,27
Finanzergebnis	2.839,00	73.836,03
Ordentliches Ergebnis	0,00	273.153,49
Außerordentliche Erträge	0,00	1.138.998,07
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	313.263,84
Außerordentliches Ergebnis	0,00	825.734,23
Jahresergebnis	0,00	1.098.887,72
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	719.103,00	501.852,02	-217.250,98	551.154,20	-49.302,18
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.534.370,00	3.812.769,91	-721.600,09	4.381.000,43	-568.230,52
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.445.850,00	1.124.157,90	-321.692,10	1.142.108,10	-17.950,20
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29.167.000,00	28.691.039,44	-475.960,56	29.435.656,35	-744.616,91
6. Erträge aus Transferleistungen	980.000,00	960.777,59	-19.222,41	960.777,59	0,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.362.690,00	12.402.514,09	1.039.824,09	9.053.699,35	3.348.814,74
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.372.613,00	1.437.289,77	64.676,77	1.201.034,29	236.255,48
9. Sonstige ordentliche Erträge	860.090,00	1.057.314,51	197.224,51	1.244.197,12	-186.882,61
10. Summe der ordentlichen Erträge	50.441.716,00	49.987.715,23	-454.000,77	47.969.627,43	2.018.087,80
11. Personalaufwendungen	8.836.110,00	8.388.304,00	-447.806,00	7.990.008,17	398.295,83
12. Versorgungsaufwendungen	757.427,00	1.120.578,34	363.151,34	1.004.819,60	115.758,74
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.565.377,00	10.725.425,52	-839.951,48	10.252.953,38	472.472,14
14. Abschreibungen	2.809.664,00	3.770.928,65	961.264,65	2.782.276,06	988.652,59
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.698.973,00	6.505.916,63	-193.056,37	5.727.141,97	778.774,66
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.551.100,00	19.064.729,31	-486.370,69	19.992.908,63	-928.179,32
17. Transferaufwendungen	200.000,00	189.541,53	-10.458,47	232.297,60	-42.756,07
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.904,00	22.973,79	-2.930,21	23.527,99	-554,20
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.444.555,00	49.788.397,77	-656.157,23	48.005.933,40	1.782.464,37
20. Verwaltungsergebnis	-2.839,00	199.317,46	202.156,46	-36.305,97	235.623,43
21. Finanzerträge	113.839,00	152.099,30	38.260,30	137.963,62	14.135,68
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	111.000,00	78.263,27	-32.736,73	101.657,65	-23.394,38
23. Finanzergebnis	2.839,00	73.836,03	70.997,03	36.305,97	37.530,06
24. Ordentliches Ergebnis	0,00	273.153,49	273.153,49	0,00	273.153,49
25. Außerordentliche Erträge	0,00	1.138.998,07	1.138.998,07	630.087,54	508.910,53
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	313.263,84	313.263,84	60.808,78	252.455,06
27. außerordentliches Ergebnis	0,00	825.734,23	825.734,23	569.278,76	256.455,47
28. Jahresergebnis	0,00	1.098.887,72	1.098.887,72	569.278,76	529.608,96
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 454.000,77 € niedriger aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 656.157,23 € niedriger aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 70.997,03 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 825.734,23 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 202.156,46 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 273.153,49 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.098.887,72 €.

Bei den Ansätzen des Haushaltsjahres im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 33.466,97 €
- blieb das ordentliche Ergebnis unverändert
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 569.278,76 €
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 569.278,76 €.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung4.2.1 Finanzrechnung

Finanzhaushalt/-rechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.113.642,00	49.093.451,67
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.979.734,00	46.130.302,34
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.133.908,00	2.963.149,33
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.830.590,00	3.558.594,68
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.221.300,00	7.906.630,47
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-1.390.710,00	-4.348.035,79
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	660.000,00	660.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	403.198,00	382.524,89
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	256.802,00	277.475,11

Finanzhaushalt/-rechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	88.379,32
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	283.620,18
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-195.240,86
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.059.484,00	3.088.025,51
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	0,00	-1.302.652,21
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	2.059.484,00	1.785.373,30

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 7.934.815,30 € vor. Einzahlungsermächtigungen existierten nicht.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2020 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 04.02.2020 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

Da die Haushaltssatzung 2020 bei Beginn des Haushaltsjahres 2020 noch nicht bekannt gemacht war, durften gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 nur die finanziellen Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt Seligenstadt rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

4.4 Kassenkredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.000.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite als Überziehungskredite der Girokonten zeitweise in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 1.585,02 € (im Vorjahr 330,29 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.154,20	719.103,00	501.852,02	-217.250,98
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.381.000,43	4.534.370,00	3.812.769,91	-721.600,09
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.142.108,10	1.445.850,00	1.124.157,90	-321.692,10
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29.435.656,35	29.167.000,00	28.691.039,44	-475.960,56
6. Erträge aus Transferleistungen	960.777,59	980.000,00	960.777,59	-19.222,41
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.053.699,35	11.362.690,00	12.402.514,09	1.039.824,09
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.201.034,29	1.372.613,00	1.437.289,77	64.676,77
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.244.197,12	860.090,00	1.057.314,51	197.224,51
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.969.627,43	50.441.716,00	49.987.715,23	-454.000,77
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	7.990.008,17	8.407.480,00	8.388.304,00	-19.176,00
12. Versorgungsaufwendungen	1.004.819,60	1.135.577,00	1.120.578,34	-14.998,66
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.252.953,38	11.907.246,90	10.725.425,52	-1.181.821,38
14. Abschreibungen	2.782.276,06	2.809.664,00	3.770.928,65	961.264,65
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.727.141,97	6.522.744,87	6.505.916,63	-16.828,24
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.992.908,63	19.551.100,00	19.064.729,31	-486.370,69
17. Transferaufwendungen	232.297,60	200.000,00	189.541,53	-10.458,47
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.527,99	25.904,00	22.973,79	-2.930,21
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.005.933,40	50.559.716,77	49.788.397,77	-771.319,00

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	-36.305,97	-118.000,77	199.317,46	317.318,23
21. Finanzerträge	137.963,62	113.839,00	152.099,30	38.260,30
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	101.657,65	106.000,00	78.263,27	-27.736,73
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	36.305,97	7.839,00	73.836,03	65.997,03
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	48.107.591,05	50.555.555,00	50.139.814,53	-415.740,47
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	48.107.591,05	50.665.716,77	49.866.661,04	-799.055,73
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	0,00	-110.161,77	273.153,49	383.315,26
27. Außerordentliche Erträge	630.087,54	0,00	1.138.998,07	1.138.998,07
28. Außerordentliche Aufwendungen	60.808,78	0,00	313.263,84	313.263,84
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	569.278,76	0,00	825.734,23	825.734,23
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	569.278,76	-110.161,77	1.098.887,72	1.209.049,49

Tabelle 4: Ergebnisrechnung¹

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche: alle.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betragen 49.987.715,23 € und stellen sich wie folgt dar:

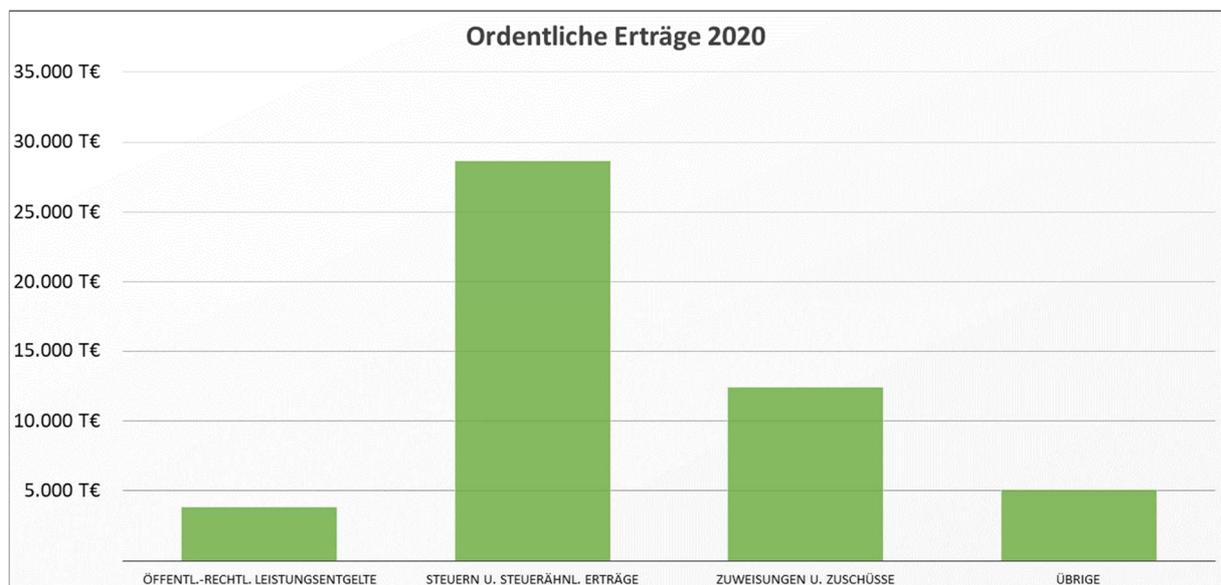


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betrugen 49.788.397,77 € und gliedern sich wie folgt:

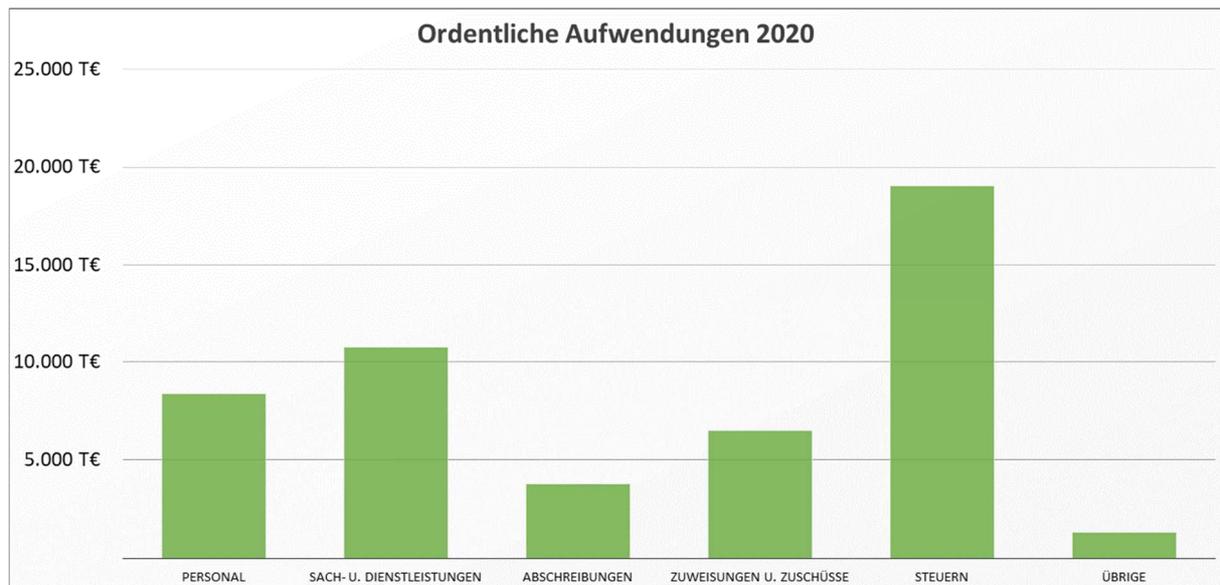


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
Beamte	10,00	10,00	10,00
Arbeitnehmer	137,00	143,00	123,00
Insgesamt	147,00	153,00	133,00

Tabelle 5: Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat (KVKR Kontengruppe 72). Transferaufwendungen sind in Höhe von 189.541,53 € entstanden (Ergebnisrechnung Nr. 17).

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen sind zutreffend ausgewiesen.

Die ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt.

5.1.3 Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen (ordentliche Erträge) mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen (ordentliche Aufwendungen).

5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.4.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 152.099,30 € vorhanden.

5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 78.263,27 € an.

5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Es ergibt sich aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 825.734,23 €.

5.1.6.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (273.153,49 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (825.734,23 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 1.098.887,72 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (vor internen Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (vor internen Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen vorgelegt. Einer näheren Betrachtung wurden die Teilergebnisrechnungen unterzogen.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2020 /-. Ergebnis 2020	Abweichung fortgeschr. Ansatz 2020 zu Ergebnis 2020
		€	€	€	€	%
1	3	4	5	6	7	x
01-100	Haupt- und Steueramt	15.746.319,96	17.444.493,00	17.635.364,66	-190.871,66	1,1%
01-110	Rechts- und Personalamt	-568.596,64	-697.470,00	-628.691,90	-68.778,10	-9,9%
01-170	Frauenbeauftragte	-37.909,92	-40.225,00	-39.319,88	-905,12	-2,3%
01-200	Kämmerei und Stadtkasse	-518.089,14	-484.143,00	-433.940,29	-50.202,71	-10,4%
01-240	Controlling	-28.826,60	-27.139,00	-27.138,42	-0,58	0,0%
01-500	Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur	-6.965.750,73	-8.170.584,77	-8.313.355,69	142.770,92	1,7%
01-610	Amt für Stadtentwicklung	-25.949,88	-522.022,00	332.931,12	-854.953,12	-163,8%
01-800	Wirtschaftsförderung	-109.618,59	-109.550,00	-105.915,77	-3.634,23	-3,3%
01-801	Tourismus	-247.113,83	-269.250,00	-297.936,62	28.686,62	10,7%
02-320	Ordnungs- und Umweltamt	-2.419.211,81	-2.455.374,00	-2.683.452,31	228.078,31	9,3%
02-340	Standesamt, Bürgerbüro und Wahlen	-1.187.840,92	-665.213,00	-246.654,24	-418.558,76	-62,9%
02-510	Amt für Soziale Infrastruktur	-282.206,75	-1.264.735,00	-1.416.177,74	151.442,74	12,0%
02-650	Bauamt	-2.785.926,39	-2.848.949,00	-2.676.825,20	-172.123,80	-6,0%
Jahresergebnis		569.278,76	-110.161,77	1.098.887,72	-1.209.049,49	-1097,5%

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	573.384,53	719.103,00	535.510,25	-183.592,75
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.494.914,89	4.465.070,00	3.927.464,02	-537.605,98
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.109.996,53	1.445.850,00	1.018.813,39	-427.036,61
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29.230.389,60	29.167.000,00	29.090.505,19	-76.494,81
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	960.777,59	980.000,00	960.777,59	-19.222,41
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.057.672,80	11.362.690,00	12.422.215,86	1.059.525,86
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	111.827,29	113.839,00	145.486,97	31.647,97
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	827.688,66	860.090,00	992.678,40	132.588,40
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	46.366.651,89	49.113.642,00	49.093.451,67	-20.190,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	8.033.295,44	8.392.250,00	8.283.221,53	-109.028,47
11. Versorgungsauszahlungen	668.702,60	694.600,00	692.316,34	-2.283,66
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.036.171,18	11.684.580,04	10.826.797,76	-857.782,28
13. Auszahlungen für Transferleistungen	184.830,93	200.000,00	194.387,13	-5.612,87
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.684.925,49	6.522.912,87	6.301.851,71	-221.061,16
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.146.252,54	19.865.000,00	19.730.754,18	-134.245,82
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.605,54	106.000,00	77.863,30	-28.136,70
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	23.255,47	25.904,00	23.110,39	-2.793,61
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	43.883.039,19	47.491.246,91	46.130.302,34	-1.360.944,57
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.483.612,70	1.622.395,09	2.963.149,33	1.340.754,24
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.687.159,48	3.682.750,00	1.444.173,17	-2.238.576,83
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.450.190,46	4.146.000,00	2.112.580,86	-2.033.419,14
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.840,65	1.840,00	1.840,65	0,65

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.139.190,59	7.830.590,00	3.558.594,68	-4.271.995,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.519.936,42	4.273.858,00	63.045,84	-4.210.812,16
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.940.228,88	10.630.234,30	6.427.131,72	-4.203.102,58
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	489.672,46	2.334.769,23	1.386.302,50	-948.466,73
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.053,65	30.263,00	30.150,41	-112,59
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.976.891,41	17.269.124,53	7.906.630,47	-9.362.494,06
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-4.837.700,82	-9.438.534,53	-4.348.035,79	5.090.498,74
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.354.088,12	-7.816.139,44	-1.384.886,46	6.431.252,98
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	660.000,00	660.000,00	0,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.131.755,63	403.198,00	382.524,89	-20.673,11
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.131.755,63	256.802,00	277.475,11	20.673,11
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-3.485.843,75	-7.559.337,44	-1.107.411,35	6.451.926,09
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.503,81	0,00	88.379,32	88.379,32
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-384.162,41	0,00	283.620,18	283.620,18
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	551.666,22	0,00	-195.240,86	-195.240,86
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.022.203,04	5.668.835,73	3.088.025,51	-2.580.810,22
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.934.177,53	-7.559.337,44	-1.302.652,21	6.256.685,23
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.088.025,51	-1.890.501,71	1.785.373,30	3.675.875,01

Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)²

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

Der Zahlungsfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von +2.483.612,70 € in 2019 auf +2.963.149,33 € in 2020 verändert (Abweichung +479.536,63 € bzw. +19,3 %). Der Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit hat sich von -1.131.755,63 € in 2019 auf +277.475,11 € in 2020 verändert (Abweichung +1.409.230,74 € bzw. +124,5 %). Der Zahlungsfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen hat sich von +551.666,22 € in 2019 auf -195.240,86 € in 2020 verändert (Abweichung -1.302.652,21 bzw. -42,2 %).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

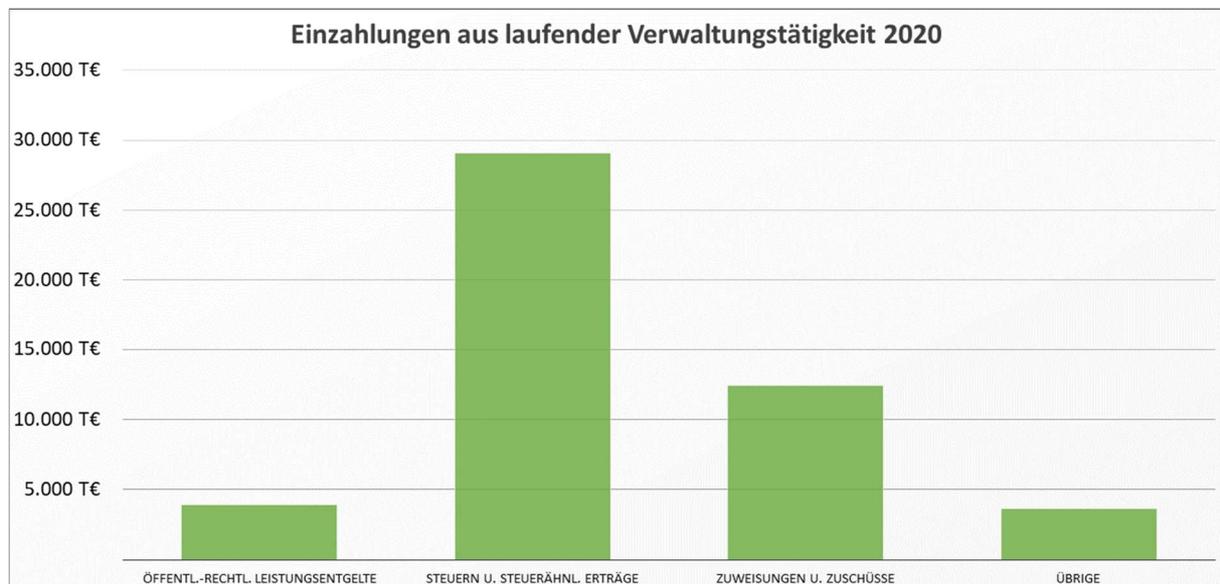


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

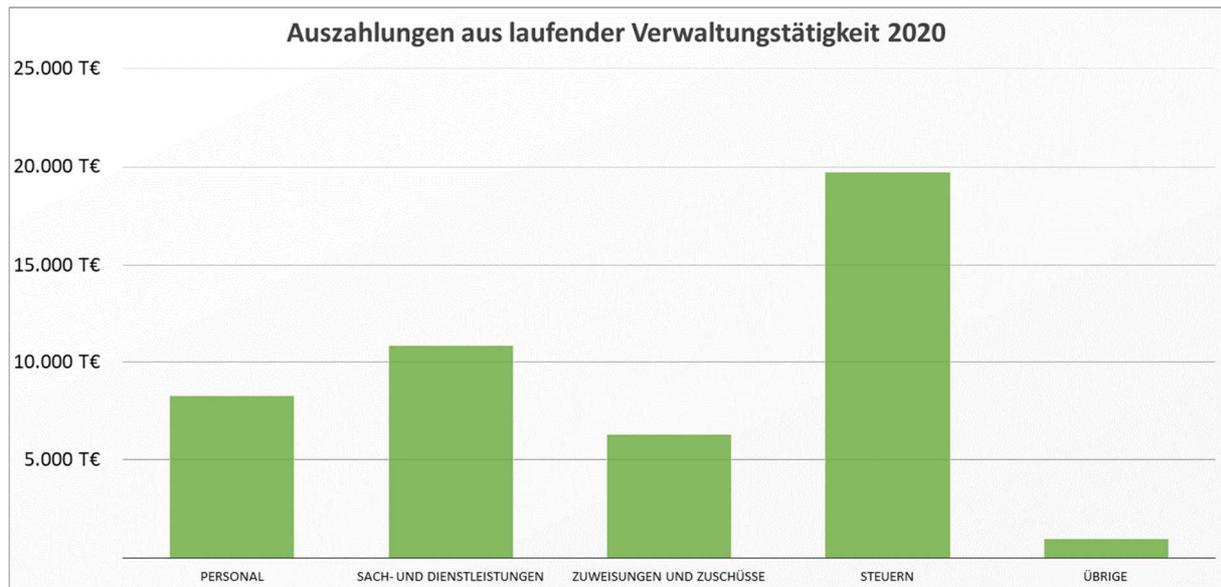


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.963.149,33 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen. Vorgenommene Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsauszahlungen - und umgekehrt – führten folgerichtig zur entsprechenden Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 660.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 382.524,89 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 277.475,11 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückgezahlt wird.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von -1.302.652,21 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.785.373,30 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend § 108 Abs. 3 HGO aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung des NKRS. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 31.05.2010 erstellt. Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung der Revision. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 01.06.2010 bis 13.06.2010, der Bericht über die Prüfung wurde am 14.06.2010 vorgelegt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 134.172.187,72 € (Vorjahreswert: 130.531.596,78 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	126.342.477,30	122.860.201,70	3.482.275,60	2,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.574.038,61	2.557.339,27	16.699,34	0,65
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.139,44	84.779,65	-28.640,21	-33,78
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.517.899,17	2.472.559,62	45.339,55	1,83
1.2 Sachanlagen	92.860.890,13	89.423.623,63	3.437.266,50	3,84
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.402.460,71	39.575.569,07	-1.173.108,36	-2,96
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.584.628,89	13.445.601,02	2.139.027,87	15,91
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.446.983,17	30.829.765,98	2.617.217,19	8,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	350.953,04	218.811,27	132.141,77	60,39
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.569.262,54	1.861.970,96	707.291,58	37,99
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.506.601,78	3.491.905,33	-985.303,55	-28,22
1.3 Finanzanlagen	21.928.884,35	21.900.574,59	28.309,76	0,13
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.553.535,76	21.553.535,76	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	13.812,50	12.250,00	1.562,50	12,76
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	322.000,05	293.412,14	28.587,91	9,74
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	39.536,04	41.376,69	-1.840,65	-4,45
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.978.664,21	8.978.664,21	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.756.455,53	7.625.401,28	131.054,25	1,72
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.971.082,23	4.537.375,77	1.433.706,46	31,60
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.031.600,22	2.899.332,65	2.132.267,57	73,54
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	478.709,86	1.297.652,85	-818.942,99	-63,11
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.936,01	28.503,67	7.432,34	26,08
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	256.856,28	290.963,37	-34.107,09	-11,72
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	167.979,86	20.923,23	147.056,63	702,84
2.4. Flüssige Mittel	1.785.373,30	3.088.025,51	-1.302.652,21	-42,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	73.254,89	45.993,80	27.261,09	59,27
Summe Aktiva	134.172.187,72	130.531.596,78	3.640.590,94	2,79

Tabelle 7: Aktiva

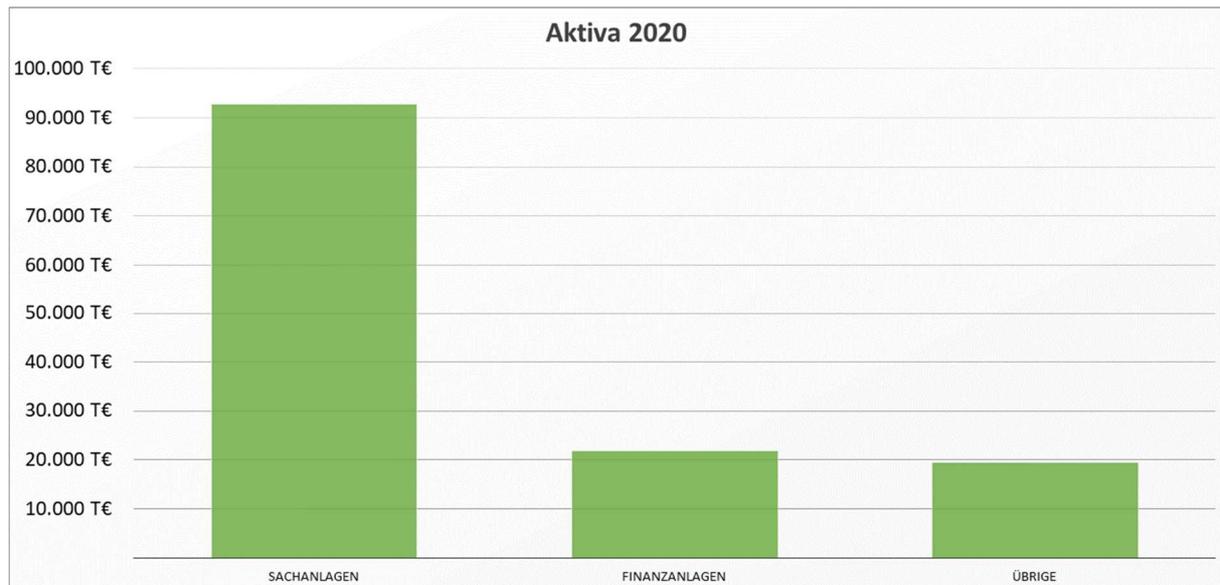


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.640.590,94 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 172.791,95 € standen Abgänge von 86.796,56 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in Excel erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebende Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 7.473.443,04 € stehen Abgänge von 2.292.568,21 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 21.928.884,35 € (Vorjahr 21.900.574,59 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“, sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt. Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beziehen sich ausschließlich auf die Beteiligung der Stadt Seligenstadt am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren (Nr. 2.2) werden nicht bilanziert.

5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.433.706,46 € auf 5.971.082,23 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.3 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Es betrug 1.785.373,30 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 3.088.025,51 €) und war damit um 1.302.652,21 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 73.254,89 € gebildet. Diese betreffen aktive Rechnungsabgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 29.772,90 € und andere aktive Jahresabgrenzungsposten (Beamtenbezüge Januar 2021) in Höhe von 43.481,99 €.

5.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus einem negativen Saldo von Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen) sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und Sonderposten, Fremdkapital bzw. Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Die Sonderposten, das Fremdkapital bzw. die Schulden sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind also um diesen Betrag höher als das Vermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Da auf der Passivseite Eigenkapital vorhanden ist und die Sonderposten, das Fremdkapital bzw. die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten das Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen) sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite nicht übersteigen, wird auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nicht ausgewiesen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Nr. 4) wird nicht bilanziert.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	90.516.970,14	89.418.082,42	1.098.887,72	1,23
1.1 Netto-Position	74.332.470,12	74.332.470,12	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.184.500,02	15.085.612,30	1.098.887,72	7,28
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.196.335,23	9.923.181,74	273.153,49	2,75
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.988.164,79	5.162.430,56	825.734,23	16,00
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	22.197.917,06	20.049.175,83	2.148.741,23	10,72
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22.004.594,55	19.546.199,04	2.458.395,51	12,58
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.936.416,63	10.899.883,77	3.036.532,86	27,86
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.166.882,64	1.232.406,65	-65.524,01	-5,32
2.1.3 Investitionsbeiträge	6.901.295,28	7.413.908,62	-512.613,34	-6,91
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	91.333,52	397.699,03	-306.365,51	-77,03
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	101.988,99	105.277,76	-3.288,77	-3,12
3. Rückstellungen	14.559.821,36	14.116.462,57	443.358,79	3,14
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.434.982,00	10.976.247,68	458.734,32	4,18
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.881.000,00	2.113.800,00	-232.800,00	-11,01
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.243.839,36	1.026.414,89	217.424,47	21,18
4. Verbindlichkeiten	4.573.770,27	4.785.545,43	-211.775,16	-4,43
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.364.038,55	2.086.563,44	277.475,11	13,30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.364.038,55	2.086.563,44	277.475,11	13,30
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	172,88	-172,88	-100,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	238.797,51	184.868,09	53.929,42	29,17
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	875.903,95	1.095.049,27	-219.145,32	-20,01
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	81.586,11	-81.586,11	-100,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	908.320,54	1.171.185,48	-262.864,94	-22,44
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	186.709,72	166.120,16	20.589,56	12,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.323.708,89	2.162.330,53	161.378,36	7,46
Summe Passiva	134.172.187,72	130.531.596,78	3.640.590,94	2,79

Tabelle 8: Passiva

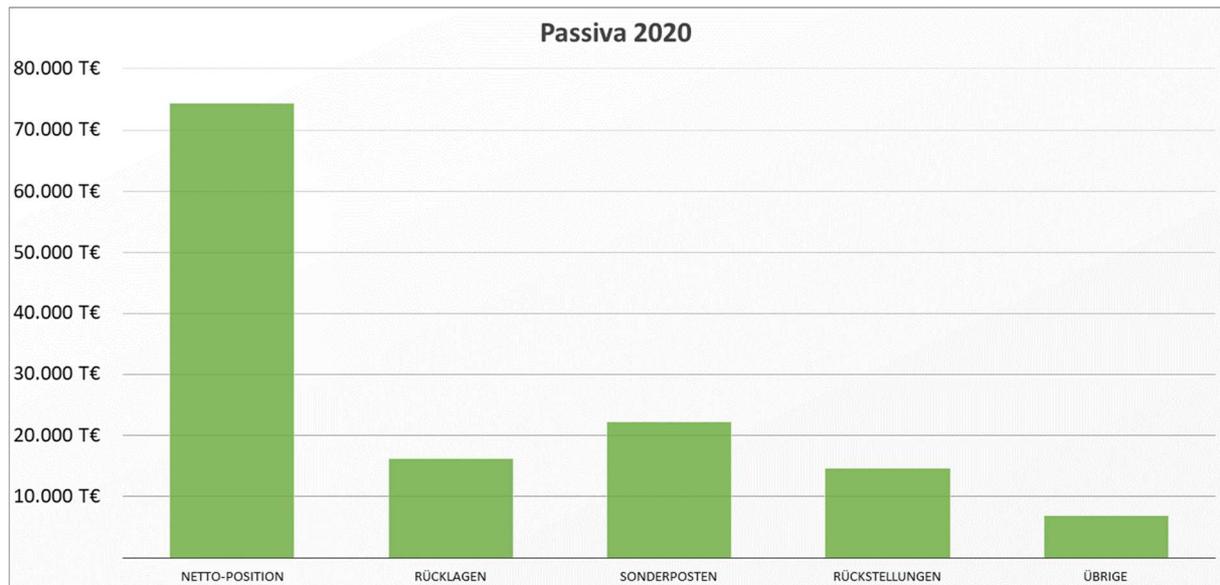


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.640.590,94 € auf 134.172.187,72 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (Nr. 1.2.1) und außerordentlichen Ergebnisses (Nr. 1.2.2), Sonderrücklagen (Nr. 1.2.3) und Stiftungskapital (Nr. 1.2.4) unterschieden. Die Rücklagen haben sich insgesamt von 15.086 T € um +1.099 T € auf nun 16.185 T € erhöht.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Nr. 1.2.1) mit Stand zum 31.12.2019 über 9.923.181,74 € wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 über +273.153,49 € zugeführt, so dass die Rücklage nach der Verrechnung mit dem Ergebnis zum 31.12.2020 bei 10.196.335,23 € lag.

Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Nr. 1.2.2) mit Stand zum 31.12.2019 über 5.162.430,56 € wurde der außerordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 über +825.734,23 € zugeführt, so dass die Rücklage nach der Verrechnung mit dem Ergebnis zum 31.12.2020 bei 5.988.164,79 € lag.

Die Sonderrücklagen (Nr. 1.2.3) und das Stiftungskapital (Nr. 1.2.4) werden nicht bilanziert.

5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Der Ergebnisvortrag – Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus den Vorjahren – ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der vergangenen Haushaltsjahre. Der Ergebnisvortrag (Nr. 1.3.1) beträgt nach dem Ausgleich dieser Ergebnisse 0,00 €.

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag – Jahresergebnis – stellt die Gegenüberstellung der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung dar. Der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 über +273.153,49 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und dann mit 0,00 € bilanziert. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 über +825.734,23 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und dann mit 0,00 € bilanziert. Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Nr. 1.3.2) wird folglich mit 0,00 € bilanziert.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 22.197.917,06 € mit Rücklagenanteil in Höhe von 91.333,52 € gebildet.

5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge (Nr. 2.1) haben sich insgesamt von 19.546 T € um 2.459 T € auf 22.005 T € erhöht.

5.5.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung - haben sich in Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung - (Sachkonto 54630100) über 306.365,51 € von 397 T € um 306 T € auf 91 T € verringert.

5.5.2.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

Die Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG (Nr. 2.3) werden nicht bilanziert.

5.5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten (Nr. 2.3) bestehend aus maßnahmenbezogenen Sonderposten (223,08 €), Schenkungen vom Land (1,00 €) und Schenkungen von übrigen Bereichen (101.764,91 €) werden mit insgesamt 101.988,99 € bilanziert.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionen und ähnliche Rückstellungen	11.434.982,00 €
3.2 Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.881.000,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.243.839,36 €
Gesamtsumme	14.559.821,36 €

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2020 in Höhe von 14.559.821,36 € gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen werden von der Versorgungskasse Darmstadt mittels des steuerlichen versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens errechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit 9.511.096,00 € (Vorjahr: 9.076.651,00 €) bilanziert.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Beihilferückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Beihilferückstellungen wurden mit 1.789.186,00 € (Vorjahr: 1.795.369,00 €) bilanziert.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit sind im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden intern nach dem Pauschalwertverfahren ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit 134.700,00 € (Vorjahr: 104.227,68 €) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich insgesamt von 10.976.247,68 € um 458.734,32 € auf 11.434.982,00 € erhöht.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen haben sich von 2.113.800,00 € um 232.800,00 € auf 1.881.000,00 € verringert.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Instandhaltung wurden zutreffend für Maßnahmen gebildet, die für das Prüfungsjahr geplant waren aber nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr umgesetzt werden und für deren Umsetzung konkrete Planungen bestehen.

5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (Nr. 3.4) werden nicht bilanziert.

5.5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für unterlassene Instandhaltung (639.426,00 €) und für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (23.000,00 €) sowie für übrige Rückstellungen (581.413,36 €) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen haben sich insgesamt von 1.026.414,89 um 217.424,50 € auf 1.243.839,36 € erhöht.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr gemäß der aufgestellten Richtlinie vom 30.12.2015.

- Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG - vom 25.11.2015 (GVBl. S. 414) sowie Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) vom 30.12.2015 (StAnz. 2016 S. 167).

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.3 Entwicklung des Vermögens, Ziffer 8.4 Entwicklung des Ergebnisses, Geschäftsverlauf, Ziffer 8.5 Finanzentwicklung, Geldflussrechnung, Cash-Flow)
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.8 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Ziffer 8.9 Risikoberichterstattung (Chancen, Zielsetzung und Strategien)
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.3 Entwicklung des Vermögens, Ziffer 8.4 Entwicklung des Ergebnisses, Geschäftsverlauf, Ziffer 8.5 Finanzentwicklung, Geldflussrechnung, Cash-Flow
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.4.3 Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen, Plan-Ist-Vergleich
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.6 Kennzahlen

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.9 Risikoberichterstattung (Chancen, Zielsetzung und Strategien)
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.7 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.8 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Ziffer 8.9 Risikoberichterstattung (Besondere Geschäftsrisiken sowie Chancen, Zielsetzung und Strategien)
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020, Ziffer 8.5.2.2 Entwicklung Zahlungsmittelstrom aus Investitionstätigkeit

Tabelle 10: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Seligenstadt ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

5.6.1.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- Nr. 1: die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Nr. 2: Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Nr. 3: Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Nr. 4: Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Nr. 5: Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- Nr. 6: in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Nr. 7: Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Nr. 8: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Nr. 9: eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- Nr. 10: die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- Nr. 11: die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Verweis auf die Bewertungsrichtlinie für das Anlagevermögen der Stadt Seligenstadt als Anlage zur Eröffnungsbilanz 2009 vom 13.04.2010
2.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.)

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
3.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Die Erfassung der Zugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.)
4.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.6.2 Haftungsverhältnisse
5.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
6.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.)
7.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.)
8.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, z.B. Leasingverträgen, bestehen nicht.)
9.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 7.6 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel
10.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
11.	Ja	Anhang Jahresabschluss 2020, Ziffer 6.6.5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Tabelle 11: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
Ergebnishaushalt	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
	0,00	210.780,00
Finanzhaushalt	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
	0,00	5.571.947,16

Tabelle 12: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2020	Buchwerte am 31.12.2019
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.574.038,61	2.557.339,27
2. Sachanlagevermögen	92.860.890,13	89.423.623,63
3. Finanzanlagevermögen	21.928.884,35	21.900.574,59
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.978.664,21	8.978.664,21
Gesamtsumme	126.342.477,30	122.860.201,70

Tabelle 13: Anlagenpiegel (Auszug)

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Seligenstadt wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.364.038,55	0,00	453.235,20	1.910.803,35	2.086.563,44
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.364.038,55	0,00	453.235,20	1.910.803,35	2.086.563,44
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	172,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	238.797,51	238.797,51	0,00	0,00	184.868,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	875.903,95	875.903,95	0,00	0,00	1.095.049,27
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	81.586,11

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	908.320,54	908.320,54	0,00	0,00	1.171.185,48
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	186.709,72	186.709,72	0,00	0,00	166.120,16
Gesamtsumme	4.573.770,27	2.209.731,72	453.235,20	1.910.803,35	4.785.545,43

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.434.982,00	10.976.247,68
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.881.000,00	2.113.800,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.243.839,36	1.026.414,89
Gesamtsumme	14.559.821,36	14.116.462,57

Tabelle 15: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Seligenstadt dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2020	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	5.031.600,22	56.330,61	4.104.481,81	0,00	927.118,41	2.899.332,65
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	478.709,86	1.226.704,44	478.709,86	0,00	0,00	1.297.652,85
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.936,01	77.454,56	35.936,01	0,00	0,00	28.503,67

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2020	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	256.856,28	0,00	256.856,28	0,00	0,00	290.963,37
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	167.979,86	45.238,85	167.979,86	0,00	0,00	20.923,23
Gesamtsumme	5.971.082,23	1.405.728,46	5.043.963,82	0,00	927.118,41	4.537.375,77

Tabelle 16: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

6.1 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 08.12.2015 (StAnz. 3/2016 S. 86, in Kraft ab 19.01.2016),
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 13.12.2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497, in Kraft ab 26.12.2017),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsdelikten hat die Stadt Seligenstadt die Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung in der Stadt Seligenstadt vom 05.10.2015 erlassen. Die Dienstanweisung wird den neu eingestellten Beschäftigten bei Dienstantritt ausgehändigt und die Empfangsbestätigung in der Personalakte aufbewahrt.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Seligenstadt sind eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter noch zu bestellen.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015) sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Korruptionsvermeidung" teilnehmen. Dementsprechend wurde zuletzt im Jahr 2018 eine Schulung "Korruptionsprävention in der Verwaltung" für die Führungskräfte als Multiplikatoren durchgeführt.

Für die Stadt Seligenstadt wird insbesondere für Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, die erneute Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen empfohlen.

6.2 Datenschutz

Die Stadt Seligenstadt informiert gemäß Artikel 13 DSGVO auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Magistrat der Stadt Seligenstadt) gemäß Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO sowie des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG. Die E-Mail-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Seligenstadt enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Die zum 01.04.2021 benannte Datenschutzbeauftragte für den Magistrat der Stadt Seligenstadt berät über die Datenschutzvorschriften und überwacht deren Einhaltung. Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter wurde nicht benannt.

Die bei der Stadt Seligenstadt eingesetzten IT-Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 65 HDSIG (bis 24.05.2018 gemäß § 6 HDSG) bzw. gemäß Artikel 30 DSGVO in Verfahrensverzeichnissen bei der Datenschutzbeauftragten geführt.

6.3 Beteiligungen

Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Seligenstadt wird in Eigenbetrieb „Stadtwerke Seligenstadt“ als Sondervermögen, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Seligenstadt, SeligenStadtMarketing GmbH, Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt, Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Frankfurter Volksbank eG (ehemals Vereinigte Volksbank Maingau), Volksbank Seligenstadt eG, Baugenossenschaft Steinheim am Main eG, ekom21 - KGRZ Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR), KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH, Regionalverband Frankfurt-RheinMain - Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR), Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) nachgewiesen. Im Übrigen wird auf den Beteiligungsbericht 2020 verwiesen.

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Seligenstadt“ wurde mit Wirkung vom 01.01.1957 mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Gasversorgung und Mainfähre gegründet. Die Gasversorgung wurde im Jahr 1970 verkauft. Zum 01.01.1989 wurde der Eigenbetrieb um den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und zum 01.01.2000 um den Betriebszweig Bauhof erweitert. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Seligenstadt vom 19.12.2000 zuletzt geändert am 04.11.2020 nun 1.750.000,00 €. Gemäß § 12 der Eigenbetriebssatzung wird die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse mit der Stadtkasse verbunden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Seligenstadt für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 37.333.137,65 € (Vorjahr: 37.318.836,10 €) und einem Jahresgewinn von 508.286,17 € (Vorjahr: 395.711,91 €) wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB mit dem Bericht vom 29.09.2021 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Die Feststellung sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt sind in der Sitzung vom 13.12.2021 erfolgt.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Stadt Seligenstadt hat entsprechend der Vorgaben den Beteiligungsbericht 2020 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt hat in der Sitzung vom 14.02.2022 den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO (in der Fassung bis zum 15.05.2020) erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen (Gesamtabschluss). Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtabschlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

6.4 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Die Stadt Seligenstadt hat von der Wahlmöglichkeit einer verlängerten Übergangsregelung Gebrauch gemacht, so dass für sie das neue Recht zunächst ab dem 01.01.2021 gegolten hätte.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG wurde bei der Stadt Seligenstadt ein Projekt mit einer Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten wurden am 28.07.2022 abgeschlossen.

6.5 Technische Prüfung

Grünflächenamt

Spielplatz „Steinweg – Konrad-Adenauer-Schule“.

Die Lieferung und der Aufbau des Spielschiffs in der Konrad-Adenauer-Schule wurde freihändig vergeben. Es lagen zwei Angebote zur Auswertung vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 39.865,00 € vergeben.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 39.599,39 €.

Hinweise:

In der Dokumentation des Projekts fehlte der Vergabevermerk. Auf das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) § 11 Bekanntmachung, Wettbewerb, wird hingewiesen. Es sind mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die Prüfung der Schlussrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Tiefbau

Sanierung und Umgestaltung Martinsgasse

Die Straßenbauarbeiten der Kirchstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 113.852,85 € vergeben. Es kamen drei Nachträge mit einer Gesamtsumme von 12.141,92 € hinzu.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 107.959,87 €.

Bemerkungen:

Folgende Position ist in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Position 12.2.12 Übergang DN110-PVC/Stz (KGUS) Materiallieferung. Abgerechnet wurde 23,41 €/St., angeboten wurde 39,79 €/St. Es waren laut Mengenermittlung zwei Stück verbaut. Somit ergibt sich eine Nachzahlung an die Ausführungsfirma in Höhe von 38,00 €/brutto.

Die Prüfung der Schlussrechnungen führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Neubau KVP Frankfurter Str. und Kapellenplatz

Die Straßenbauarbeiten der Frankfurter Str. und des Kapellenplatzes wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 1.343.867,18 € vergeben. Es wurden sechs Nachträge mit einer Gesamtsumme von 55.748,59 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 1.324.007,19 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Hochbauamt

Zaunerneuerung auf dem städtischen Trainingsplatz der TUS Froschhausen.

Die Erneuerung der Zaunanlage auf dem städtischen Trainingsplatz der TUS wurde freihändig vergeben. Es sind drei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde in zwei Aufträge aufgeteilt. Die Auftragssummen waren 20.927,34 € und 6.578,32 €. Es wurde ein weiterer Auftrag an dieselbe Firma in Höhe von 6.180,56 € vergeben.

Die Schlussrechnungen belaufen sich auf 26.162,15 € und 6.024,75 €.

Hinweise:

Folgende Position ist in der Schlussrechnung ist zu beanstanden:

- Position 7; Stunden / Stemmarbeiten. Abgerechnet wurden 16,00 Std.. In den Dokumentationsunterlagen fehlten die Stundennachweise. Die Rapportzettel bzw. die Tageslohnzettel wurden während der Prüfung nachgereicht.

In den Dokumentationsunterlagen des Projekts fehlen die Aufmaßpläne. Nach Aussage der Projektleiterin, wurde die Schlussrechnung Vorort auf Übereinstimmung mit den verbauten Mengen geprüft.

Die Prüfung der Schlussrechnungen führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Dacherneuerung Haus Sonne

Die Dachdeckungsarbeiten für das Haus Sonne wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde beauftragt, mit einer Auftragssummen in Höhe von 124.907,28 €. Ein Nachtrag in Höhe von 4.754,05 € kam hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 121.139,39 €.

Hinweise:

Bei folgenden Positionen in der Ausschreibung wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

- Die Positionen 1.2.100; 1.5.10; 1.5.40; 1.6.10; 1.6.40; 1.6.100; 1.7.30; 1.8.30; 1.9.10 und 1.9.20 wurden nicht produktneutral (vgl. VOB/A §7 Abs. 2) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.
- Die Position 1.10.10 Stundenlohnarbeiten ist Bedarfsposition (VOB/A §7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2), diese ist grundsätzlich nicht zu verwenden.

Es wurden mit vier Abschlagszahlungen pauschal 85% der Auftragssumme ohne Nachweise bezahlt. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter wurden die Abschlagsrechnungen immer nach den aktuellen Fortschritten der Baustelle bezahlt. Es wurde ein Einheitspreisvertrag abgeschlossen und kein Pauschalpreisvertrag. Somit sind die Leistungen nach Mengen, Maß, Gewicht oder Stückzahl abzurechnen. Es wird auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) §14 Abs.1 Abrechnung hingewiesen, der Auftragnehmer hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen.

In den Dokumentationsunterlagen des Projekts fehlen teilweise die Aufmaßpläne. Nach Aussage des Projektleiters, wurde die Schlussrechnung Vorort auf Übereinstimmung mit den verbauten Mengen geprüft.

Die Prüfung der Schlussrechnungen führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Erweiterung der Schulbetreuung Alfred-Delp-Schule

Die Rohbauarbeiten des Gebäudes der Schulbetreuung wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind sieben Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 294.356,53 € vergeben. Sieben Nachträge mit Gesamtsumme von 31.802,71 € kamen hinzu.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 317.367,31 €.

Hinweise:

Folgende Positionen sind in dem Leistungsverzeichnis zu beanstanden:

- Positionen 09.1 bis 09.19 sind Bedarfs- bzw. Eventualpositionen. Grundsätzlich sollten Bedarfspositionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A nicht in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

Bemerkungen:

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- 01.00.0008 Bauzaun, Stahlrahmen, h=2,00 m vorhalten. Es wurde 735 mMt abgerechnet, die Nachrechnung hat 675,86 mMt ergeben. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 47,85 €/brutto.
- 06.07.0001 Baustahlmatten 500 M (A). Es wurde 8.889,620 kg abgerechnet, die Nachrechnung hat 8.090,480 kg ergeben. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 1.226,76 €/brutto.

Die Gesamtrückforderung beträgt: 1.274,61 €

Die Baustahlmatten als Lagermatten wurden bei der Position 06.07.0001 mit den Bruttomengen abgerechnet. Nach der DIN 18331 werden Nettomengen abgerechnet, der Verschnitt bis zu 10 % wird nicht abgerechnet. Der Verschnitt über 10 % wird aber nur dann berücksichtigt, wenn der Auftragnehmer diesen nicht zu vertreten hat. In diesem Fall ist die Verschnittmenge unter 10 % und somit wird die Nettomenge abgerechnet.

Die Dachabdichtungsarbeiten des Gebäudes der Schulbetreuung wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 72.914,49 € vergeben. Zwei Nachträge mit einer Gesamtsumme von 456,37 € kamen hinzu.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 74.447,06 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Innenputzarbeiten des Gebäudes der Schulbetreuung wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind neun Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 19.309,06 € vergeben. Ein Nachtrag in Höhe von 2.595,32 € kam hinzu.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 14.647,75 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Estricharbeiten des Gebäudes der Schulbetreuung wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind dreizehn Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 8.957,68 € vergeben.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 7.497,40 €.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Stadtwerke

Erneuerung Trinkwasserleitung Martinsgasse

Das erneuern der Trinkwasserleitung in der Martinsgasse wurde öffentlich ausgeschrieben. Es ist ein Angebot eingegangen. Das einzige Angebot wurde in Höhe von: 96.264,57 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 91.459,50 €.

Hinweise:

Bei folgenden Positionen in der Ausschreibung wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

- Die Positionen 1.3.1.40; 1.3.1.100; 1.3.1.110; 1.3.1.130; 1.3.1.140; 1.3.1.170; 1.3.1.220; 1.3.1.280; 1.3.1.290; 1.3.2.10; 1.3.2.20; 1.3.2.30; 1.3.2.80; 1.3.2.110; wurden nicht produktneutral (vgl. VOB/A §7 Abs. 2) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.
- Die Positionen 1.2.20; 1.2.30; 1.2.100; 1.2.110; 1.2.140; 1.3.1.200; 1.3.2.120; 1.3.2.160; 1.4.30; 1.4.40; 1.6.10 bis 1.6.100 sind Bedarfspositionen (VOB/A §7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2), diese sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Bemerkungen:

Folgende Position ist in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Die Position 1.6.20 Baufacharbeiter wurde mit 14,50 Std. abgerechnet. Die Überprüfung der Rapportzettel hat 9,00 Std. ergeben, weil die Position 1.6.40 Kleinbagger inkl. Bedienung ausgeschrieben wurde. Somit ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von 319,99 €/brutto.

Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Sanierung des Vorklärbeckens

Die Betonsanierungsarbeiten des Vorklärbeckens wurden beschränkt, mit einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren, ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 302.008,83 € wurde beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 225.270,20 €.

Hinweise:

Bei folgenden Positionen in der Ausschreibung wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

- Die Positionen 2.3.260; 2.3.300; 2.3.440; 2.3.600; 2.3.610; 2.3.620; 2.3.640; 2.3.650; 2.3.660; 2.3.670; 2.3.680; 2.3.700; 2.3.710; 2.3.720; 2.3.730; 2.3.750; 3.1.40; 3.1.50; 3.1.60; wurden nicht produktneutral (vgl. VOB/A §7 Abs. 2) ausgeschrieben. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.
- Die Positionen 1.3.10; 1.3.20; 1.3.30; 2.3.10; sind Bedarfsposition, diese sind nach VOB/A §7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 grundsätzlich nicht zu verwenden.

Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Kanalsanierung Seligenstadt 2020

Die Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2020 wurde beschränkt, mit einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren, ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 129.396,44 € wurde beauftragt. Es kamen zwei Nachträge in Höhe von 18.001,57 € hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 155.281,10 €.

Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Neubau KVP Frankfurter Str. und Kapellenplatz

Die Kanalbauarbeiten der Frankfurter Str. und des Kapellenplatzes wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 375.140,89 € vergeben. Es wurden vier Nachträge mit Gesamtsumme von: 15.487,29 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 284.633,03 €.

Hinweis:

Folgende Position wurde in der Schlussrechnung beanstandet:

- 02.01.01.0002 Bodenaushub der Gräben bis 3,60 m Tiefe ausheben. Es wurden während der Prüfung Unstimmigkeiten in der Mengenermittlung festgestellt. Das Ingenieurbüro hat alle beanstandeten Punkte erläutert.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Trinkwasserleitung der Frankfurter Str. und Kapellenplatz wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 426.651,54 € vergeben. Es wurden vier Nachträge mit Gesamtsumme von 6.592,94 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 420.169,42 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Kläranlage Seligenstadt

In den Belebungsbecken Nr. 5 und Nr. 6 wurden Belüfter ausgetauscht. Es fand ein Interessensbekundungsverfahren statt, bei dem neun Firmen Interesse gezeigt haben. Bei freihändiger Vergabe sind drei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 89.582,72 € vergeben. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 70.676,93 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Erneuerung Kanal und Trinkwasserleitung Ellenseestr. und Friedrich-Ebert-Str.

Die Kanalbauarbeiten der Ellenseestr. und Friedrich-Ebert-Str. wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 259.020,55 € vergeben. Ein Nachtrag im Wert von 6.524,75 € wurde beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 221.999,09 €.

Hinweis:

Es sind 62 Bedarfs- bzw. Eventualpositionen im Leistungsverzeichnis zu beanstanden. Grundsätzlich sollten Bedarfspositionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A nicht in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Trinkwasserleitung der Ellenseestr. und Friedrich-Ebert-Str. wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 244.202,62 € vergeben. Drei Nachträge in Gesamthöhe von 56.214,45 € wurden beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 271.411,81 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Allgemein

Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgefordernden Firmen per E-Mail an revision@kreis-offenbach.de oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**7.1 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

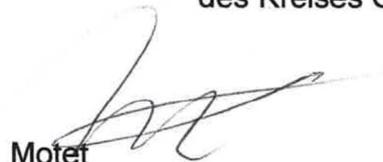
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

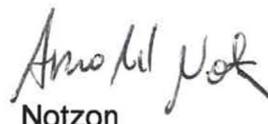
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, **25. Okt. 2022**

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach



Motet
Leiter der Revision



Notzon
Prüfer

9 Anlagen

9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

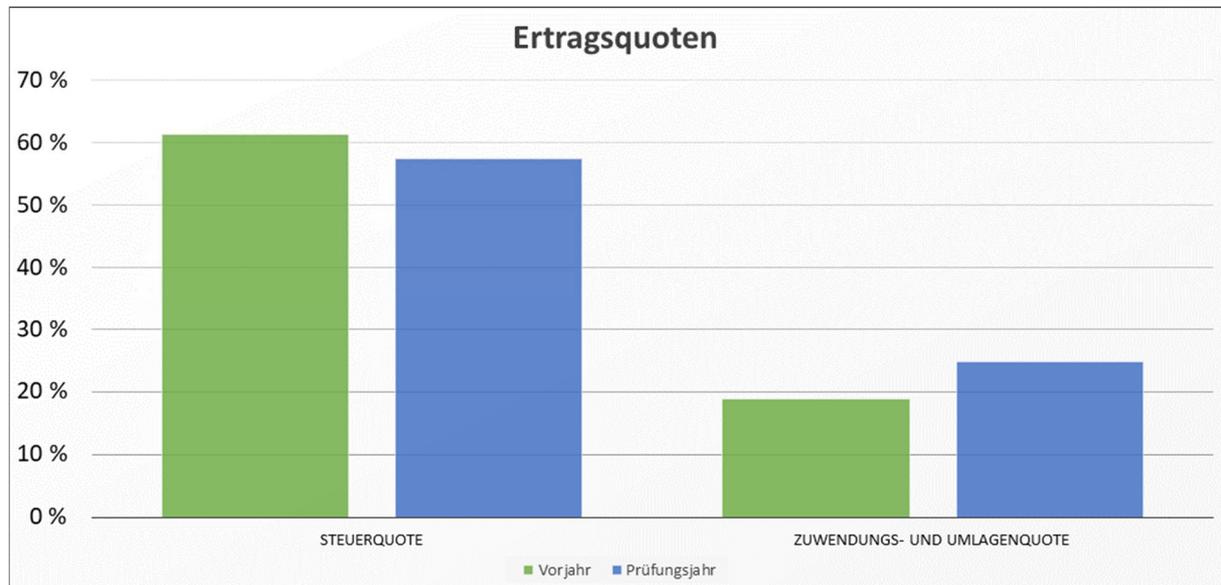


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

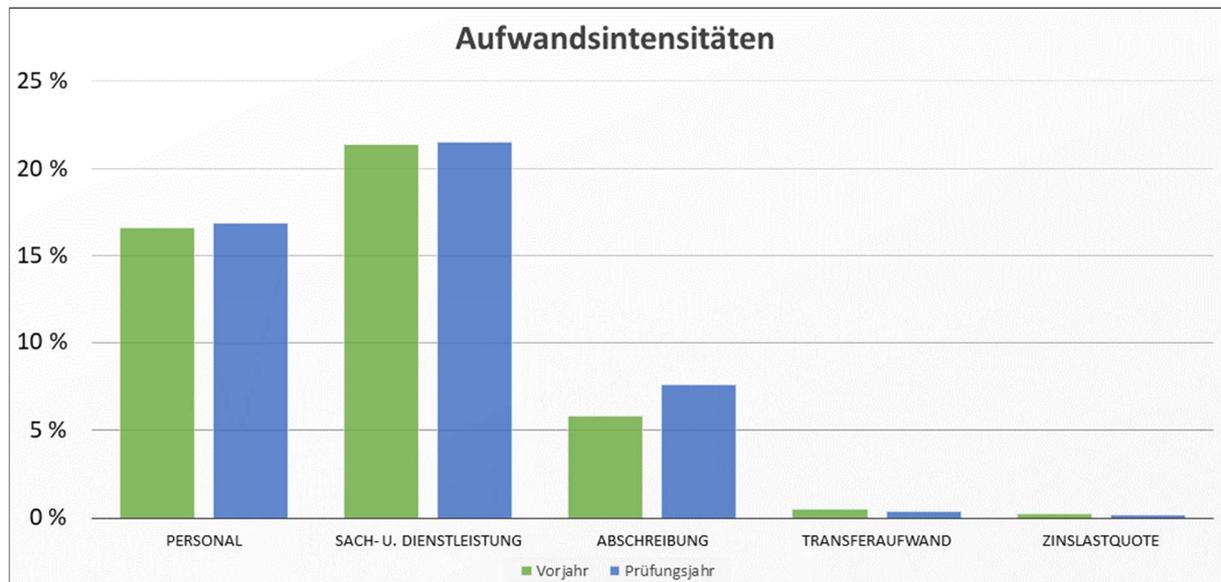


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

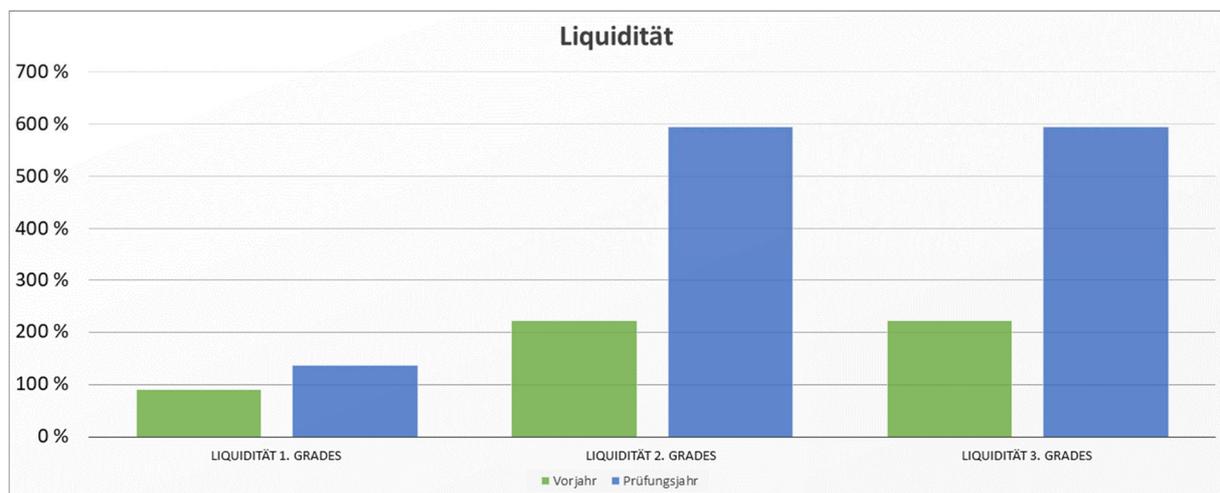


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

9.2 Anlage Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeitserklärung vom 17.08.2022 zum Jahresabschluss der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.